V-98 Humanität und Ordnung: Auf uns GRÜNE kommt es an

Antragsteller*in: Manuela Rottmann (KV Bad Kissingen)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind die Partei des Rechtsstaats und der Menschenrechte. Unser Menschenrechtsverständnis ist universell. Egal welcher Herkunft, welchen Geschlechts, welcher sexuellen Orientierung, welcher Religion, welchen Handicaps – alle Menschen haben ein Recht auf ein Leben in Würde und Respekt und auf gleiche Chancen. Dieses humanistische, menschenrechtliche Leitbild ist durch viele Ideologien weltweit bedroht. Nationaler oder religiöser Chauvinismus, Rassismus und Islamismus sind die Feinde der Menschenrechte, die größte Gefahr für unsere vielfältige, freiheitliche Gesellschaft und unsere Sicherheit.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind in der Geschichte der Bundesrepublik die Partei, die früher als alle anderen Parteien die Realität des Einwanderungslands Deutschland anerkannt und daraus politische Forderungen abgeleitet hat. Wir wissen, dass die gute Integration Geflüchteter Voraussetzungen hat, dass sie den Geflüchteten viel abverlangt, genauso wie der aufnehmenden Gesellschaft. Wir tragen in vielen Großstädten, in den Landkreisen und Gemeinden und Bundesländern Verantwortung für die Integration vor Ort. Unsere Mitglieder sind in einem hohen Maß ehrenamtlich in der Unterstützung für Geflüchtete engagiert. Wir haben Politikerinnen und Politiker in unseren Reihen.

Andere sehen jetzt die Aufnahme Geflüchteter durch die Große Koalition in den Jahren 2015/2016 als großen Fehler an, den man nicht wiederholen dürfe. Wir GRÜNE haben schon in den Jahren vor 2015 laut auf die unzureichende Unterstützung der Geflüchteten im Nahen Osten und aus Afghanistan in den überforderten Aufnahmeländern der Region durch die internationale Gemeinschaft und Deutschland hingewiesen. Es sind Fehler passiert. Aber nicht erst, als die Menschen am Budapester Bahnhof gestrandet sind, sondern deutlich früher.

Wenn wir auf die Fluchtbewegungen der Geschichte blicken, gehen diese in der Regel mit Konflikten auch in den Aufnahmegesellschaften einher. Große Teile der internationalen Gemeinschaft haben zwar mit der Genfer Flüchtlingskonvention rechtliche Konsequenzen aus den Fluchtbewegungen der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland und des von Deutschland ausgehenden II. Weltkriegs gezogen. Aber selbst die Aufnahme der 12 bis 14 Millionen Geflüchteten deutscher Sprache, der Vertriebenen, in Österreich und den vom Krieg zerstörten beiden deutschen Staaten war von Feindseligkeit und Überforderung begleitet. Rechtliche Regeln allein reichen für eine gelingende Fluchtpolitik nicht aus. Wir brauchen eine klare Absage an Rassismus und Intoleranz, wir brauchen aber auch Lösungen für die entstehenden Probleme. Nur dann schaffen wir eine breite gesellschaftliche Akzeptanz – das wesentliche Gegenmittel gegen eine strikte Abschottungspolitik.

Fluchtbewegungen werden uns weiter begleiten. Angesichts der zahlreichen gewalttätigen Auseinandersetzungen in der Nähe Europas und dem Verlust der Lebensgrundlagen aufgrund des Klimawandels wird die Bewahrung unserer liberalen, rechtsstaatlichen und toleranten europäischen Gesellschaftsordnungen, unserer

Sicherheit und des Zusammenhalts der Europäischen Union wesentlich davon abhängen, ob wir auf die Herausforderungen durch Flucht die richtigen Antworten finden.

Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Deutschland und die Grüne Bewegung in Europa, werden dabei als starke Stimme für Rechtsstaatlichkeit, Integration und Menschenrechte gebraucht. Wir selbst haben es in der Hand, ob wir das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger gewinnen für eine Politik, die Zuflucht und Integration sichert und die Schwierigkeiten der Aufnahme von Geflüchteten bewältigt.

Das Gespräch über die Realität der Integration Geflüchteter und über die Aufnahmekapazitäten in Deutschland und in der EU ist schwierig geworden. Die Verschärfung des Tons und die Zunahme rassistischer Aussagen über rechtsextreme Parteien hinaus verengt im gesamten politischen Spektrum den Diskurs. Es droht, dass das eine politische Lager nur noch über Probleme von Fluchtmigration spricht und dabei sogar Migration generell nur noch negativ beschreibt, während das andere Lager in Reaktion darauf die Probleme und Herausforderungen nicht mehr adressiert, aus Furcht vor Verallgemeinerungen und einer Zunahme des Hasses.

In diese Falle dürfen wir nicht tappen. Die Differenzierung, deren Fehlen wir bei anderen oft zurecht kritisieren, müssen wir auch selbst leisten. Denn dann werden wir als glaubwürdige Stimme wahrgenommen, gerade von denen, die sich eine rationale Debatte und pragmatische Lösungen wünschen. Und so eine Stimme wird gebraucht! Dazu gehört auch die Unterscheidung zwischen fremdenfeindlich motivierten Einwänden gegen Geflüchtete und dem berechtigen Hinweis auf eine tatsächliche Überforderung bei der Aufnahme und Integration. Wenn uns das trotz der aufgeheizten Debatte gelingt, dann gewinnen wir die Menschen, die genau das Gegenteil von Fremdenfeindlichkeit wollen, nämlich eine funktionierende Integration und eine gute Perspektive für Geflüchtete in Deutschland.
Schließlich: Auch wir sind nicht gefeit vor Fehleinschätzungen und sollten uns zugestehen, dass wir einerseits unsere Prinzipien wahren und andererseits bereit sind, über neue Lösungsansätze offen zu diskutieren.

Reduzierung ungesteuerter Zuwanderung

Die Integrationsfähigkeit eines Landes ist keine starre Größe, sie ist aber auch nicht beliebig und vor allem nicht kurzfristig zu vergrößern. Es ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu verdanken, dass der lange Widerstand gegen eine verlässliche Co-Finanzierung der Integrationskosten in den Kommunen in der Bundesregierung überwunden und 2023 ein verlässlicher Beitrag des Bundes vereinbart wurde. In den Bundesländern achten wir darauf, dass diese Mittel auch vollständig und zügig in den Kommunen ankommen.

Aber Geld ersetzt kurzfristig keine fehlenden Fachkräfte für die Integration, ehrenamtlich Engagierte oder Bauplätze für Kindergärten oder Wohnungen. Extreme Spitzen bei den Asylgesuchen wie in den Jahren 2015/16 und 2022/23 und ein weiterhin hohes Grundniveau – neben dem Erfordernis, kurzfristig eine hohe Zahl von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine aufzunehmen – führen dazu, dass Integration verzögert und erschwert wird: Die Geflüchteten bleiben länger in provisorischen Unterkünften, sie warten länger auf Integrations- und Sprachkurse

oder berufliche Qualifikation, die Klärung eines Bleiberechts verzögert sich wegen Überlastung der Behörden, ebenso die Anerkennung von Abschlüssen. Auch die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes kann solche Spitzen nicht gut abfangen. Aus solchen Verzögerungen entstehen Hürden, die sich oft auch noch viele Jahre später nachteilig auswirken.

Es stimmt, dass der Mangel an bezahlbaren Wohnungen, Lücken in der gesundheitlichen Versorgung oder die Überforderung der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ein schon länger und unabhängig von der Fluchtzuwanderung bestehendes Problem in Deutschland sind. Aber diese Analyse enthebt uns nicht von der berechtigten Erwartung der Bevölkerung und derjenigen, die die Integrationsarbeit vor Ort in den Kommunen leisten, dass Lösungen dafür gefunden werden und dass die Lage nicht noch weiter verschärft wird.

Deutschland kann und wird seiner Verantwortung für den Schutz vor Verfolgung weiter nachkommen. Über die Fluchtmigration hinaus wird unser Land seine grundlegende Integrationsfähigkeit, etwa im Bildungssystem, dauerhaft verbessern müssen. Dennoch brauchen wir jetzt eine Stabilisierung der Zahl der hier zu versorgenden Geflüchteten auf einem für die Integration leistbaren Niveau. Belegte Turnhallen sind weder für die Gesellschaft noch für die Geflüchteten eine wünschenswerte Situation.

Die Erhöhung des Drucks auf Geflüchtete, die bereits hier in Deutschland leben, wie sie die Union fordert, ist dafür nicht das richtige Mittel. Die zwangsweise Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, das Fernhalten vom Arbeitsmarkt oder die weitere Verringerung staatlicher Unterstützung unter das Existenzminimum erhöht die Integrationshindernisse und das Risiko von Konflikten und Gewalt. Die erhoffte Abschreckungswirkung ist widerlegt.

Wir sind vielmehr davon überzeugt, dass es richtig war, dass die Bundesregierung den Zugang Geflüchteter zu Arbeit beschleunigt hat, und fordern hier weitere Erleichterungen, Unterstützung und Anreize. Dies kann auch die Verpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit als ersten Schritt in die Arbeitsmarktintegration umfassen, sofern die Kommunen dies mit vertretbarem Aufwand leisten können und wollen.

Rückkehr zu einer Gemeinsamen Fluchtpolitik der EU unterstützen

Die EU ist unter Druck von autoritären Regimen, die aktiv den Zerfall dieses historisch einmaligen Staatenverbunds vorantreiben, von Rechtsextremisten und Populisten in Europa, die sich willfährig für die Erfüllung dieser Aufgabe hergeben, aber auch durch die unterschiedliche Betroffenheit, die unterschiedlichen Erfahrungen und die unterschiedliche Interessenlage der Mitgliedstaaten im Hinblick auf Zuwanderung allgemein und Fluchtzuwanderung im Besonderen. Geflüchtete sind teilweise zum Mittel geworden, um die EU anzugreifen und auseinanderzutreiben. Belarus und Russland haben auch dieses Mittel bereits angewendet.

Die Europäische Union ist eine Rechtsgemeinschaft ohne eigenen Vollzugsmacht. In der Flüchtlingsfrage zeigt sich verstärkt, dass geltendes Recht in der Praxis immer weniger eingehalten wird. Illegale Push-Backs an den Außengrenzen sind

tägliche Praxis, das Dublin-System funktioniert schon lange nicht mehr, die geduldete oder geförderte Durchreise Geflüchteter aus den Erstankunftsländern findet weiter statt, weil ein geordneter Verteilmechanismus nicht durchsetzbar ist. Eine Rechtsgemeinschaft, in der Recht in der Realität nicht mehr eingehalten wird, wird aber auf Dauer zerfallen.

Klar ist für uns: Ein Scheitern der EU wird die Lösung vieler globaler Probleme unmöglich machen und die Situation für Geflüchtete definitiv nicht verbessern. Zur aktuellen europäischen Realität gehört allerdings eine rechtspopulistische Regierung wie die ungarische, die jede Zuwanderung strikt ablehnt. Dazu gehört auch europafreundliche, liberale Regierung wie die Polens, die bei der Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge Enormes leistet, aber die Aufnahme Geflüchteter aus anderen Weltregionen ablehnt. Damit müssen wir umgehen, ob es uns gefällt oder nicht.

Die Rückkehr zu einer gemeinsamen europäischen Asylpolitik ist daher unerlässlich. Wir unterstützen daher ausdrücklich den Beitrag der deutschen Regierung und insbesondere unserer Außenministerin Annalena Baerbock zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem.

Innereuropäische Grenzkontrollen sind dann zu rechtfertigen, wenn sie durch eine akute Sicherheitsgefährdung angezeigt sind. Dauerhafte innereuropäische Grenzkontrollen gefährden den Zusammenhalt der EU und lösen das Problem nicht, sondern verschieben es allenfalls. Die grundlegende Lösung liegt nicht an den deutschen Grenzen, sondern in der Kontrolle der europäischen Außengrenzen unter Einhaltung des Flüchtlingsrechts und in einer verlässlichen Zusammenarbeit mit den Herkunfts- oder Transitregionen.

Internationale und europäische Fluchtpolitik

Weltweit nimmt die Zahl der Geflüchteten stark zu. Gleichzeitig sind Schleusungen in die EU und nach Deutschland ein Milliardengeschäft geworden, für das in erster Linie die Menschen, die sich auf diesen gefährlichen Weg machen, einen hohen Preis bezahlen, oft den Preis ihres Lebens, während Schutzbedürftige ohne finanzielle Mittel nur eine geringe Chance auf Aufnahme in die EU haben. Alle Argumente sprechen dafür, die geordnete Umsiedlung Geflüchteter direkt aus Herkunfts- oder Nachbarländern auszubauen, und die ungeordnete Zuwanderung über die gefährlichen Fluchtrouten zu verringern. Dies kann gelingen durch die Auslagerung der Prüfung von Asylgesuchen an die Außengrenzen und in Drittstaaten, unter der Bedingung, dass die Einhaltung der Vorgaben der Genfer Flüchtlings- und der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht nur auf dem Papier, sondern in der Praxis gewährleistet werden kann, dass Deutschland und die EU ihre Zusagen zur Übernahme von Kontingenten – anders als oft in der Vergangenheit – einhalten und auch bereit sind, legale Wege zur Zuwanderung in die EU für diejenigen, die nach Ausbildung oder Arbeit suchen, zu eröffnen.

Nachbarstaaten in den Krisenregionen, die schon heute die größte Zahl an Geflüchteten aufnehmen, müssen dauerhaft und verlässlich bei dieser Aufgabe unterstützt und durch die Übernahme von Geflüchteten in die EU entlastet werden, und zwar nach fairen Kriterien und nicht mehr in Abhängigkeit ihres Erpressungspotenzials. Deutschland und die EU bleiben weiter in der Verantwortung, international Entwicklung, Frieden und den Schutz der

Lebensgrundlagen zu unterstützen. Eine Umwidmung der Entwicklungs- und humanitären Hilfe in die Finanzierung von Fluchtabwehr und erpresserischen Regimen würde die internationale Lage weiter destabilisieren und die Probleme verschärfen, anstatt sie zu lösen. Wenn es eine Lehre aus den Jahren vor 2015 gibt, dann die, dass Deutschland und die EU ihre internationale Verantwortung nicht verdrängen dürfen.

Offenheit braucht Sicherheit: Abschiebungen auf Straftäter und Gefährder konzentrieren

Europa ist auch deshalb Ziel vieler Menschen aus anderen Regionen, weil es eine sichere Region mit einem starken Rechtsstaat und enormer gesellschaftlicher Freiheit und Toleranz im weltweiten Vergleich ist. Die Werte der Gleichberechtigung der Geschlechter, religiöser und politischer Toleranz und der Gewaltfreiheit sind keine exklusiv europäischen Werte. Der arabische Frühling, Auslöser der Fluchtbewegung nach Europa vor knapp zehn Jahren, oder der opferreiche, mutige Kampf der Iranerinnen und Iraner gegen das Mullah-Regime zeigen uns, dass sich weltweit viele Menschen über ganz unterschiedliche Kulturen hinweg für diese Werte einsetzen.

Wenn westliche Gesellschaften weiterhin offene Gesellschaften bleiben wollen, müssen sie jedoch auch wehrhaft sein gegen diejenigen, die diese Werte bekämpfen. Die ungesteuerte Flucht nach Europa wurde auch vom IS missbraucht, um Täter islamistischer Anschläge einzuschleusen. Sie wird missbraucht, um Geflüchtete zu radikalisieren. Sie bringt auch Menschen nach Europa, die für ausländische Regimes arbeiten, oder Menschen, die in Gesellschaften mit einer extrem patriarchalen Gesellschaftsordnung aufgewachsen sind und diese Einstellung mitbringen.

Daraus entsteht eine Gefahr, vor der wir Geflüchtete genauso wie die ansässige Bevölkerung schützen müssen.

Zum einen müssen wir uns dieser Gefahr stellen und in Prävention investieren. Das setzt voraus, dass die Fluchtzuwanderung so geordnet wie möglich erfolgt.

Zum anderen müssen auf Radikalisierung, schwere Kriminalität und Gewalt schnelle und klare Reaktionen erfolgen. Die Abschiebung von Gefährdern und Straftätern ist richtig. Die von der Bundesregierung ermöglichten Abschiebungserleichterungen müssen vor allem für die Beschleunigung der Abschiebung dieser Personen genutzt werden. Wer stattdessen gut integrierte Menschen ins Visier nimmt, die sich nichts haben zu Schulden kommen lassen, nur um seine Statistik zu füllen, leistet der inneren Sicherheit und der Integration einen Bärendienst.

Geflüchtete einbeziehen in die Gestaltung der Integration

Die hohe Zuwanderung 2015/2016 liegt bald zehn Jahre zurück. Viele derjenigen, die in dieser Zeit nach Deutschland gekommen sind, sind mittlerweile deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Sie haben beruflich Fuß gefasst und wollen Deutschland etwas zurückgeben.

Es ist an der Zeit, die Menschen nicht nur als Empfänger von Unterstützung zu sehen, sondern als Bürgerinnen und Bürger, als Mitgestalter unseres Gemeinwesens anzusprechen. Ob es um die Verhinderung von Radikalisierung oder um Wege zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit geflüchteter Frauen geht: Es ist an der Zeit, mit den Geflüchteten nach Lösungen zu suchen, sie einzubinden in die Bewältigung der Herausforderungen, sie zu ermutigen, sich in ihren Kommunen, in den Ländern und im Bund einzubringen für ihre Communities und für das ganze Land.

weitere Antragsteller*innen

Fabian Hamak (KV Bad Kissingen); Dieter Janecek (KV München); Tatjana Splett (KV Würzburg-Land); Sebastian Schäfer (KV Esslingen); Doris Wagner (KV München); Boris Mijatovic (KV Kassel-Stadt); Alexander Rohde (KV Freyung-Grafenau); Maria Krieger (KV Kelheim); Christian Hartranft (KV München); Frank Wigger (KV Nürnberg-Stadt); Benjamin Adjei (KV München); Timur Ohloff (KV Berlin-Mitte); Chantal Kopf (KV Freiburg); Birgit Janecek (KV Berlin-Mitte); Andreas Auer (KV Passau-Stadt); Hanna Steinmüller (KV Berlin-Mitte); Ophelia Nick (KV Mettmann); Constantin Jahn (KV Dillingen); Angelika Rütz (KV Main-Spessart); sowie 59 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.